

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band: 70-M (1972)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik : Protokoll der 69. Hauptversammlung vom 17. Juni 1972 in Solothurn
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der 69. Hauptversammlung vom 17. Juni 1972 in Solothurn

1. Der Zentralpräsident begrüßt die anwesenden Gäste, Ehrenmitglieder und Mitglieder.

2. Protokoll

Das Protokoll der 68. Hauptversammlung in Davos wurde, wie in der Zeitschrift publiziert, genehmigt.

3. Jahresbericht

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes wurde in der Mai-Nummer 1972 der Zeitschrift publiziert. Er wird ohne Diskussion genehmigt.

Die Jahresrechnung, die ebenfalls in der Mai-Nummer der Zeitschrift publiziert war, wird von Zentralkassier G. Eugster erläutert.

Nachdem der Revisorenbericht von Coppi, Locarno, und Fischer, Liestal, infolge Abwesenheit dieser beiden vom Aktuar verlesen wurde, genehmigt die HV die Jahresrechnung 1971.

Ebenfalls genehmigt wird das vom Zentralkassier aufgestellte Budget 1973, wie es in der Mai-Nummer der Zeitschrift veröffentlicht war.

4. Hauptversammlung 1973

Die Hauptversammlung 1973 soll gemäß Absprache mit den Herren Kantonsgeometern und Sektionspräsidenten der Kantone Waadt und Wallis im Wallis abgehalten werden. Dieser Vorschlag wird von der HV mit Akklamation genehmigt.

5. Vorstandswahlen

Es haben aus dem Vorstand demissioniert: H. Thorens, Vizepräsident, und W. Geiser, Aktuar. Der Zentralpräsident würdigt die Tätigkeit des bisherigen amtsältesten Vorstandsmitgliedes H. Thorens, Sektion VD.

Zur Wiederwahl als Vorstandsmitglieder stellen sich zur Verfügung: H.R. Dütschler, Zentralpräsident, G. Eugster, Zentralkassier, F. Brandenberger, Sekretär, P. Guibert und J. Grünenfelder,

Alle bleibenden Mitglieder werden von der HV mit Akklamation bestätigt.

Für die Ersatzwahlen werden folgende Vorschläge gemacht: A. Chauvy, Sektion VD, zugleich Vorstandsmitglied der GF, E. Ferrari, Sektion TI, und zugleich Konferenz des KG. Die Wahl dieser beiden Vorstandsmitglieder erfolgt durch die HV einstimmig. Die Wiederwahl des Chefredaktors Prof. Dr. F. Kobold, der sich in verdankenswerter Weise wieder zur Verfügung hält, wird von der HV mit Akklamation durchgeführt.

Als Rechnungstrevisoren werden gewählt: K. Fischer, bisher, und M. Ducrest, Bulle, neu.

6. Statutenrevision

Die Statutenrevision der Sektion Fribourg wird von der HV genehmigt.

7. Antrag der Sektion Zürich/Schaffhausen

Der Antrag der Sektion Zürich/Schaffhausen betreffend den Zusammenschluß des SVVK mit der Fachgruppe der KI des SIA, wie er in der Mai-Nummer der Zeitschrift publiziert wurde, wird von Kollege Furler mündlich begründet.

Kollege Etter schlägt in der Diskussion vor, den Antrag zu ergänzen und den Zentralvorstand zu beauftragen, zwei Varianten zu studieren:

- a) der SVVK schließt sich der Fachgruppe an,
- b) die Fachgruppe schließt sich dem SVVK an.

In einer Eventualabstimmung wird dem Antrag Etter mit 40 zu 33 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag der Sektion Zürich/Schaffhausen, ergänzt durch den Antrag Etter, wird mit 53 zu 16 Stimmen zugestimmt.

8. Leitbildkommission

Der Bericht der Leitbildkommission über die Vernehmlassungen der Sektionen liegt vor. Auf Grund der in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge stellt der Zentralvorstand der HV folgende

Anträge:

1. Einsetzung einer Kommission Mehrzweckkataster mit folgender Zusammensetzung: Vertreter der früheren LBK: Griesel und Peitrequin, Vertreter des ZV: Guibert, Vertreter der GF: auf deren Antrag.
2. Einsetzung einer Kommission Berufsbild mit folgender Zusammensetzung: Vertreter der bisherigen LBK: Schneider und Dr. Matthias, Vertreter des ZV: noch vakant, Vertreter der GF: auf deren Antrag, Vertreter der Konferenz: auf deren Antrag, Vertreter der bisherigen Berufswerbungskommission: Gfeller.
3. Auftrag an den ZV, eine permanente beratende Kommission an die Seite des ZV zu stellen und deren personelle Zusammensetzung einer späteren HV vorzuschlagen.
Zu diesem Antrag 3 wird in der Diskussion von Kollege Fasel und Prof. Dr. Grubinger auf Grund des Beschlusses, die Fusion mit der Fachgruppe der KI des SIA zu studieren, eine sorgfältige Bereinigung der Vertretung in die permanente beratende Kommission gefordert.

Die HV genehmigt alle drei Anträge des ZV.

9. Automationskommission

Prof. R. Conzett berichtet unter Hinweis auf die Veröffentlichung in der Juni-Nummer der Zeitschrift, daß sich die neue Automationskommission konstituiert und ein Arbeitsprogramm aufgestellt hat.

10. Lehrlingsausbildung

Der Zentralpräsident orientiert über die Vorschläge der deutschschweizerischen und welschschweizerischen Lehrlingskommissionen betreffend die Modelle für die Ausbildung an den Gewerbeschulen (siehe Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 10. März 1972 in der Juni-Nummer der Zeitschrift). Der ZV hat eine Kommission zur Koordination eingesetzt. Eine föderative Lösung ist wegen der Vorschriften des BIGA nicht möglich.

11. FIG

Prof. Howald hat die Vizepräsidentschaft in der Kommission 5 übernommen. In der Kommission 6 ist Kollege Solari Präsident.

Der Zentralpräsident berichtet über den Kongreß 1972 in Tel Aviv.

12. Verschiedenes

Den neu gewählten Professoren an der ETH-Z wird gratuliert:

Prof. E. Trüeb, Winterthur, Professur für Siedlungswasserbau,

Prof. Fr. Chaperon, Luzern, Professur für Vermessungswesen.

Schluß der Versammlung um 16 Uhr.

Der Protokollführer: *Walter Geiser*

IV. Internationaler Geometerkongreß, 7. bis 16. September 1974 in Washington, DC, USA

Der nächste FIG-Kongreß wird in Washington stattfinden. Das amerikanische Komitee hat ein provisorisches Programm herausgegeben, das bei Kollege Guibert, Bois Carau 23, 1245 Collonge-Bellerin, erhältlich ist.

Falls sich genügend Teilnehmer anmelden, kann eine Gruppenreise mit günstigen Tarifen organisiert werden. Unter Umständen könnte neben der Hin- und Rückreise auch ein Reiseprogramm in Nordamerika als Gruppenreise vorbereitet werden.

Der Zentralvorstand nimmt provisorische, unverbindliche Anmeldungen entgegen und ist dankbar für Anregungen und Wünsche zur Gestaltung der Reise (Anmeldungen an P. Guibert).

Sektion Zürich und Schaffhausen des SVVK

Die *Herbstversammlung* der Sektion ist dieses Jahr verbunden mit einer Besichtigungsfahrt zu den Baustellen des Gotthardsträßentunnels und der N2 im Reußtal. Führung durch die Sektionsmitglieder P. Gfeller, N. Huber sowie Herrn Rosser von der Bauleitung Elektro-Watt.

Termin: Samstag, den 28. Oktober 1972, Abfahrt mit Car ab Zürich HB 08.15 Uhr. Anmeldung mit dem den Mitgliedern zugehörenden Talon oder eventuell telefonisch an den Sektionspräsidenten (Telefon 01 80 23 46) bis 24. Oktober 1972.

Der *Vortragsnachmittag* mit Fachdiskussion über Tischcomputer ist im kommenden Winter angesetzt auf Samstagnachmittag, den 13. Januar 1973.

Bitte reservieren Sie sich diese Daten.

Der Vorstand

Der Kulturingenieur in der Planung

H. R. Markwalder

Zusammenfassung

Der Kulturingenieur kann in der Orts- und Regionalplanung eine außerordentlich bedeutsame Stellung einnehmen, da ihn seine umfassende Ausbildung als Projektleiter prädestiniert. Noch werden aber seine Fähigkeiten nicht von allen maßgebenden Instanzen anerkannt. Seine Ausbildung soll künftig in vermehrtem Maße auf die Bedürfnisse als Planungsleiter ausgerichtet werden, damit ihm die erforderliche Qualifikation zugesprochen werden kann. Mit all diesen Problemen befaßte sich die Tagung, um interessierten Fachleuten mehr Klarheit bezüglich dieser wichtigen Fragen zu verschaffen.

Die Fachgruppe der Kulturingenieure des SIA führte am 17. und 18. März 1972 in Lenzburg eine Informations- und Aussprachetagung durch. Der zweite Tag war dem Thema «Stellung des Kulturingenieurs in der Orts- und Regionalplanung» gewidmet. Mit dem Podiumsgespräch unter Leitung von Ing. R. Sennhauser wurde das Ziel verfolgt, der eingesetzten Arbeitsgruppe «Ortsplanerqualifikation der Kulturingenieure» Informationen und Anregungen für ihre kürzlich aufgenommene Tätigkeit zu beschaffen. Welches sind, von der Planung her gesehen, die objektiven

Kriterien für die Tätigkeit in der Orts- und Regionalplanung, und was fordert die Planung vom Planungsleiter? Mit diesem Fragenkomplex von zentraler Bedeutung für die kompetente Auswahl fähiger Kräfte für die Bearbeitung verschiedener Aufgaben der Raumplanung wurden die Probleme bei der Aufstellung von Bewertungsnormen aufgezeigt. Wer sich heute mit Planung befassen will und subventionierte Planungen durchführen möchte, bedarf einer Qualifikation, wie sie in Artikel 18 der Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbauumschrieb ist. In Ermangelung einer entsprechenden Instanz in der Bundesverwaltung wurde früher das ORL-Institut der ETH-Z beauftragt, die Begutachtungen für die Erteilung der Qualifikationen vorzunehmen. Heute ist die Expertengruppe für Qualifikationsempfehlungen dem Delegierten des Bundesrates für Raumplanung angegliedert.

Aus verschiedenen Diskussionsbeiträgen ging ein gewisses Unbehagen hervor gegenüber der fehlenden Rekursmöglichkeit gegen Entscheide der Expertengruppe, womit dieser eine überaus große Kompetenz in der Beurteilung von Pla-